

Auslandsaufenthalt in der Oberstufe
Checkliste für Schülerinnen und Schüler

Wann und Was?	erledigt
Vor Ende des Sommerhalbjahres vor dem Auslandsaufenthalt	
<ul style="list-style-type: none"> - Hast du die FAQ und die Checkliste von Frau Dingel durchgelesen? - hast du einen Beratungstermin mit Frau Dingel wahrgenommen? - haben deine Eltern den Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsschuljahr an Herrn Pollmann geschickt/abgegeben? - hast Du eine Bescheinigung der Austausch-Organisation an Herrn Pollmann geschickt/abgegeben? - liegt Dir eine schriftliche Beurlaubung von Herrn Pollmann vor? - hast Du im Frühjahr (2. Halbjahr Klasse 10) an allen Beratungen zur Laufbahn in der Oberstufe teilgenommen und Deine Fächer gewählt? - hast Du bei der Stufenleitung einen Termin nach der Eintragung der Zeugnisnoten/nach der Zeugniskonferenz im 2. Halbjahr vor deinem Auslandsaufenthalt gemacht? - s. Merkblatt zum Auslandsaufenthalt des Schulministeriums für die genauen Voraussetzungen zum Eintritt in die Q1 bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der EF 	
während des Auslandsjahres	
<ul style="list-style-type: none"> - hast Du direkt nach Deiner Ankunft im Ausland eine Mail an die Stufenleitung geschickt (in Kopie auch an Frau Dingel (elke.dingel@gg.nrw.schule), um Deinen Antritt an der ausländischen Schule zu bestätigen? - hast Du ggf. im Laufe des Schuljahres aufgetretene Änderungen deiner beantragten Pläne bekannt gegeben (bleibe länger, kehre früher ans GG zurück)? - hast Du eine Woche vor deiner Rückkehr ans GG eine Mail an die Stufenleitung geschickt und deine Rückkehr angekündigt und einen Termin zur Beratung Deiner weiteren Schullaufbahn vereinbart? - ggf. ist es sinnvoll, Frau DiGangi (domenika.digangi@gg.nrw.schule) wegen eines Termins zur Ausgabe der Schulbücher zu kontaktieren, falls Du die Bücher nicht vor deinem Auslandsaufenthalt bereits erhalten hast. 	
nach dem Auslandsaufenthalt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Du musst nach der Beendigung der Schulzeit im Ausland sofort wieder am Gymnasium Gerresheim schulpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob an Deiner ausländischen Schule gerade Ferien sind oder das Schuljahr bereits beendet ist; Du kannst nach deiner Rückkehr verpflichtet werden auch alle Klausuren mitschreiben, die in den von Dir schriftlich belegten Fächern anfallen; sprich hier mit den Fach-Lehrkräften ab, was sinnvoll ist und ab wann (die Stufenleitung überprüft, ob du für das laufende Schuljahr ein Zeugnis erhalten wirst, oder nicht; bei zu wenig Zeit zum Halbjahresende wirst Du kein Zeugnis erhalten) - hast Du deshalb einen Termin zur Beratung zur weiteren Schullaufbahn mit der Stufenleitung wahrgenommen? - hast Du eine Schulbescheinigung von der ausländischen Schule unter Angabe der genauen Aufenthaltszeiten dort vorgelegt? - musst Du eine externe Latinums-Prüfung ablegen und hat die Oberstufenkoordination Dich hierzu angemeldet (Prüfung findet parallel zum Abi statt ein Jahr nach Deiner Rückkehr, die Anmeldung muss aber ggf. noch vor Deiner Rückkehr erfolgen; frag per Mail nach den Fristen: caroline.staess@gg.nrw.schule) 	